



Einladung

Am Freitag, dem 29. April 2022, findet

die Mitgliederversammlung des TuS Nister 1951 e.V.

im Gesellschaftsraum der Nauberghalle in Nister statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Alle Mitglieder sind herzlichst eingeladen. Die Versammlung findet unter Beachtung der an diesem Tag geltenden Corona-Verordnungen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Benennung des Protokollführers
3. Anträge zur Tagesordnung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Ehrungen und Antrag auf eine Ehrenmitgliedschaft
6. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüferinnen
9. Beschlussfassung über die Entlastung des geschäftsführenden Vorstands
10. Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Beratung über vorliegende Anträge
12. Verschiedenes

zu Top 10 Geschäftsführender Vorstand: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Geschäftsführer, Schriftführer, Jugend-Koordinator

Betr.: Anträge:

Laut § 9 Punkt 8 unserer Satzung kann über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, in der Mitgliederversammlung nur dann abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens fünf Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingegangen sind.

Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließt, dass sie als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung ist unzulässig.

Dietmar Giehl

1. Vorsitzender des TuS Nister 1951 e.V.